

LAZARD GLOBAL INVESTMENT FUNDS PUPBLIC LIMITED COMPANY

LAZARD EMERGING MARKETS TOTAL RETURN DEBT FUND

VEREINFACHTER PROSPEKT

DATUM: 29. August 2011

Dieser Vereinfachte Prospekt enthält die wichtigsten Informationen über Lazard Global Investment Funds Public Limited Company (die „Gesellschaft“), eine in Umbrella-Form und mit getrennter Haftung für Verbindlichkeiten der einzelnen Fonds untereinander strukturierte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die in Irland am 3. Februar 2009 errichtet und am 26. Februar 2009 von der Zentralbank gemäß den irischen Ausführungsverordnungen von 2011 betreffend die OGAW-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften zugelassen worden ist.

Interessierten Anlegern wird geraten, den Prospekt der Gesellschaft und die Prospektergänzung für den Lazard Emerging Markets Total Return Debt Fund, jeweils mit Datum vom 29. August 2011 (insgesamt der „Ausführliche Prospekt“) zu lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die Rechtsbeziehung zwischen den Anlegern und der Gesellschaft werden im Ausführlichen Prospekt näher erläutert. (In diesem Vereinfachten Prospekt verwendete Begriffe haben, sofern sie im Ausführlichen Prospekt definiert sind, die ihnen darin zugewiesene Bedeutung).

Dieser Vereinfachte Prospekt bezieht sich ausschließlich auf den Lazard Emerging Markets Total Return Debt Fund (der „Fonds“).

Dieser Vereinfachte Prospekt enthält Angaben zu den folgenden Anteilklassen des Fonds:

US\$ Institutional Accumulating
US\$ Institutional Distributing
US\$ Retail Accumulating
US\$ Retail Distributing
US\$ Management
US\$ X

€ Hedged Institutional Accumulating
€ Hedged Institutional Accumulating B
€ Hedged Institutional Distributing
€ Hedged Institutional Distributing B
€ Hedged Retail Accumulating
€ Hedged Retail Distributing
€ Hedged X

Stg£ Hedged Institutional Accumulating
Stg£ Hedged Institutional Distributing
Stg£ Hedged Retail Accumulating
Stg£ Hedged Retail Distributing
Stg£ Hedged X

¥ Hedged Institutional Accumulating
¥ Hedged Institutional Distributing
¥ Hedged X

Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar.

Anlageziel:	Anlageziel des Fonds ist die Maximierung der Gesamrendite aus Einkünften und Kapitalzuwachs.
-------------	--

<p>Anlagepolitik:</p>	<p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine „Core-Debt-Strategie“ mit Fokus auf Schwellenmärkte, bei der jedoch ein Ermessensspielraum zur Ausweitung der Anlageparameter besteht, um etwaige sich ergebende Anlagemöglichkeiten zu nutzen, die nicht unbedingt mit Unternehmen an Schwellenmärkten oder mit Schwellenländern (wie nachstehend näher beschrieben) in Verbindung stehen müssen. Der Fonds ist flexibel, was die Instrumente angeht, in die er anlegen kann (einschließlich, wie nachstehend spezifiziert, übertragbarer Wertpapiere, derivativer Finanzinstrumente („Finanzderivate“), Barmittel und Organismen für gemeinsame Anlagen). Hierdurch ist der Anlageverwalter in der Lage, bei der Verfolgung des Anlageziels jederzeit auf Marktchancen zu reagieren und diese zu nutzen. Diese Instrumente können auf jede beliebige Währung lauten.</p> <p>Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds ein diversifiziertes Portfolio aufbauen und aufrecht erhalten, vorrangig bestehend aus Finanzderivaten (wie nachstehend beschrieben), fest und/oder variabel verzinslichen Anleihen mit Investment-Grade-Rating, Non-Investment-Grade-Rating und ohne Rating sowie anderen Festzinstiteln, die von Unternehmen an Schwellenmärkten begeben werden oder von Regierungen, Regierungsstellen oder supranationalen Einrichtungen von Schwellenländern begeben werden oder die auf Währungen von Schwellenländern lauten oder durch Schuldtitel von Schwellenländern besichert sind.</p> <p>Wie vorstehend angegeben kann der Fonds zudem in Units oder Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen einschließlich börsengehandelter Fonds und/oder anderer Fonds der Gesellschaft anlegen, sofern eine solche Anlage im Einklang mit der Anlagepolitik des Fonds steht. Die Anlagen des Fonds in offene OGA dürfen insgesamt 10% des Nettoinventarwertes des Fonds nicht übersteigen.</p> <p>Der Fonds kann jeweils zusätzlich auch in Aktienwerte und auf Aktien bezogene Wertpapiere (wie Vorzugsaktien und Stammaktien, Schuldverschreibungen (<i>debentures</i>), Wandelpapiere, Einlagenzertifikate) von Unternehmen an Schwellenmärkten anlegen.</p> <p>Der Fonds kann zu gegebener Zeit einen wesentlichen Teil seines Nettoinventarwertes in Barmitteln halten, die im Einklang mit dem Liquiditätsmanagement des Anlageverwalters, wie nachstehend unter „Liquidität und Liquiditätsmanagement“ beschrieben, angelegt werden.</p> <p>Die Wertpapiere, in die der Fonds anlegt, sind in erster Linie an den in Anlage I des Ausführlichen Prospekts genannten Geregelten Märkten notierte oder gehandelte Wertpapiere und die Anlagen des Fonds unterliegen den in Anlage III des Ausführlichen Prospekts ausgeführten Anlagebeschränkungen.</p> <p>Wenn Bedingungen vorliegen, aufgrund derer der Anlageverwalter zu irgendeinem Zeitpunkt zu der Auffassung gelangt, dass die Anlage an Schwellenmärkten unzureichende Möglichkeiten zur Maximierung der Erträge für den Fonds bietet, oder aus anderen Gründen zu der Auffassung gelangt, dass es im besten Interesse des Fonds ist, kann der Fonds einen Teil seines Nettoinventarwertes in festverzinsliche Wertpapiere, Anteile oder Units von OGA und/oder andere übertragbare Wertpapiere (Vorzugsaktien, Stammaktien, Schuldverschreibungen (<i>debentures</i>), wandelbare Wertpapiere und Einlagenzertifikate) anlegen, die nicht mit einem Engagement in Unternehmen an Schwellenmärkten oder in Schwellenländern verbunden sind. Eine solche Anlage erfolgt in jedem Fall als sekundäre Anlage zur Hauptanlagestrategie des Fonds, die auf Schwellenmarktschuldtitel abzielt, und in erster Linie, um entweder ein Schwellenmarktrisiko abzusichern oder als Ersatzanlage anstelle von und in enger Korrelation mit einer Schwellenmarktanlage.</p>
-----------------------	---

Anlage in Finanzderivate

Der Fonds kann vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, die Absicherungszwecken (Hedging) (z.B. zum Schutz der Vermögenswerte eines Fonds gegen Schwankungen der Marktkurse oder Währungsrisiken bzw. zur Minimierung von daraus resultierenden Verbindlichkeiten) oder einem effizienten Portfoliomanagement dienen (d.h. der Risikoverringering oder Kostenreduzierung bzw. Kapital- oder Ertragssteigerung im Rahmen des Risikoprofils des Fonds) und/oder für Zwecke der Direktanlage (im Hinblick auf die Generierung von Erträgen). Diese Finanzderivate können im Freihandel (OTC) gehandelt werden oder an den in Anlage I des Ausführlichen Prospekts genannten Reglementierten Märkten gehandelt werden oder notiert sein. Anlagen in Finanzderivate erfolgen nach Maßgabe der Bestimmungen in Anlage II des Ausführlichen Prospekts. Zwar werden die Referenzwerte der Finanzderivate in erster Linie einen Bezug auf Forderungen und Kredite aufweisen, es können jedoch auch Währungen und aktienbezogene Wertpapiere als Basiswerte dienen, wie nachstehend im Einzelnen beschrieben.

Der Anlageverwalter setzt zur Messung des Marktrisikos des Fonds eine Risikomanagementtechnik, die „Absolute Value-at-Risk“-Methode ein, um sicherzustellen, dass der Einsatz von Finanzderivaten durch den Fonds innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen erfolgt. Der „Value-at-Risk“ für das Portfolio des Fonds bei einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von einem Tag darf an einem Tag 4,47% nicht übersteigen. Dem „Value-at-Risk“-Modell liegen historische Daten hinsichtlich der täglichen Marktbewegungen über einen Zeitraum von einem Jahr zugrunde.

Durch die Verwendung des „Value-at-Risk“-Ansatzes für die Risikomessung wird die Hebelung (Leverage) nicht automatisch begrenzt. Der Fonds kann jedoch über seine Anlagen in Finanzderivate gehebelt sein. Ausgehend von einer Berechnung des Leverage aus dem Einsatz von Derivaten im Einklang mit den Vorgaben der Zentralbank als der Summe der Nominalwerte aller den Finanzderivatpositionen des Fonds zugrunde liegenden Basiswerten, wird die erwartete Höhe der Hebelung des Fonds (ausgedrückt als Prozentsatz des Nettoinventarwertes des Fonds) 250% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen. Ein höherer Leverage ist möglich, er wird jedoch erwartungsgemäß zu keiner Zeit 400% des Nettoinventarwertes des Fonds überschreiten. Es wird darauf hingewiesen, dass sich aus diesem Ansatz zur Messung der Hebelung bei bestimmten Arten von Handelsstrategien Hebelungswerte ergeben könnten, die sich erheblich von den Risikopositionen des Fonds unterscheiden.

Die Hauptfinanzderivate, in die der Fonds anlegen darf, sind folgende:

- *Forwards* (Devisentermingeschäfte, einschließlich Non-Deliverable Forwards (d.h. Devisentermingeschäfte ohne tatsächlichen Währungstausch));
- *Swaps* (Credit Default Swaps („CDS“), Equity Swaps, Zinsswaps, Total Return Swaps und Devisenswaps);
- *CDS-Indizes* (zum Beispiel CDX oder ITRAXX);
- *Optionen* (Währungsoptionen, Anleiheoptionen, Aktienoptionen, CDS-Optionen und Indexoptionen)

Daneben kann der Fonds auch in die folgenden Finanzderivate anlegen:

- *Terminkontrakte / Futures* (Aktien- und Bond-Futures, Devisenterminkontrakte, Futures auf Staatspapiere, auf Aktienindizes und auf Renten-/Kreditindizes sowie Zinsterminkontrakte)
- *Swaptions* (Zinsswaptions);
- *Credit-linked Notes (CLN)*;
- *Wandelbare Wertpapiere*;

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Optionsscheine</i> <p>Weitere Informationen zu Finanzderivaten, in die der Fonds anlegen kann, sind in der Prospekterganzung fur den Fonds unter der uberschrift „Anlagen in Finanzderivate“ ausgefuhrt.</p> <p>Liquiditat und Liquiditatsmanagement</p> <p>Es ist moglich, dass der Fonds einen erheblichen Teil seines Nettoinventarwertes in liquiden Mitteln halt, sei es aufgrund des Einsatzes von Finanzderivaten durch den Fonds und/oder weil der Anlageverwalter dies fur angemessen erachtet. In diesen Fallen wird der Anlageverwalter ggf. bestrebt sein, ein effektives Liquiditatsmanagement umzusetzen, um den Wert dieser Barbestande des Fonds moglichst zu maximieren, indem er in Schatzbriefe und eine groe Bandbreite anderer Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds anlegt, die den Anforderungen der Zentralbank fur Anlagen eines OGAW genugen.</p> <p>Wahrungsabsicherungspolitik</p> <p>Der Fonds kann Techniken und Instrumente, einschlielich Anlagen in Finanzderivate, einsetzen, um fur eine Absicherung gegen Wahrungsrisiken sowohl auf Ebene des Portfolios als auch auf Ebene der Anteilklassen zu sorgen. Es kann jedoch keine Zusicherung dafur gegeben werden, dass diese Wahrungsabsicherungstransaktionen erfolgreich sein oder tatsachlich den gewunschten Erfolg erzielen werden.</p> <p>Weitere Informationen sind in der Prospekterganzung des Fonds unter der uberschrift „Wahrungsabsicherungspolitik“ enthalten.</p>
Risikoprofil	<p>Anleger sollten neben den nachstehenden Risiken die im Ausfuhrlichen Prospekt beschriebenen Risikofaktoren berucksichtigen.</p> <p>Der Wert einer Anlage in den Fonds kann sowohl fallen als auch steigen und die Anleger erhalten unter Umstanden nicht den ursprunglich angelegten Betrag zuruck.</p>
Profil eines typischen Anlegers:	<p>Der Fonds ist fur erfahrene Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont geeignet, die attraktive Ertrage aus einem aktiv verwalteten und gestreuten Portfolio anstreben, das vornehmlich aus Anlagen in festverzinsliche Schwellenmarktwerte besteht.</p>
Ausschuttungspolitik:	<p>Ausschuttungen auf die Ausschuttenden Anteilklassen werden, sofern eine Auszahlung erfolgt, im April und Oktober eines jeden Jahres gezahlt. Nahere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Ausschuttungspolitik“ im Ausfuhrlichen Prospekt.</p> <p>Fur Thesaurierende Anteilklassen werden keine Ausschuttungen vorgenommen. Etwaige einer Thesaurierenden Anteilklasse zurechenbare Ertrage und Gewinne werden thesauriert und im Namen der Anteilhaber dieser Klasse in den jeweiligen Fonds wieder angelegt; diese Ertrage und Gewinne werden dann im Nettoinventarwert der betreffenden Thesaurierenden Anteilklasse reflektiert.</p>
Gebuhren und Kosten:	<p>Grundungskosten</p> <p>Samtliche Gebuhren und Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds sowie die Gebuhren der Berater des Fonds (Grundungskosten), die einen Betrag von US\$ 100.000 nicht uberschreiten, werden vom Fonds getragen. Soweit diese Gebuhren und Kosten vom Fonds getragen werden, werden sie uber die ersten 60 Monate des Bestehens des Fonds oder einen anderen vom Verwaltungsrat jeweils festgelegten Zeitraum abgeschrieben und den verschiedenen Klassen des Fonds, die von der Gesellschaft innerhalb der</p>

Abschreibungsperiode errichtet werden, in der Form belastet, die der Verwaltungsrat (mit Zustimmung der Depotbank) jeweils als recht und billig ansieht, wobei jede Klasse ihre eigenen unmittelbaren Gründungskosten trägt und der Anteil der Gründungskosten, der jährlich abgeschrieben wird, dem nachstehend in Abschnitt „Sonstige Aufwendungen“ beschriebenen Höchstsatz für jährliche Aufwendungen unterliegt. Sollten die Auswirkungen dieser Buchführungspraxis in Zukunft erheblich werden und sich das Erfordernis zur Abschreibung noch nicht abgeschriebener Gründungs- und Organisationskosten ergeben, wird der Verwaltungsrat dieses Verfahren einer Überprüfung unterziehen.

Kosten für die Anteilinhaber

Zeichnungsgebühr: Nach dem Ermessen des Verwaltungsrates kann für Anteile der Anteilklassen für Privatanleger eine Ausgabegebühr von bis zu 7% des Zeichnungspreises und für Anteile der Anteilklassen für institutionelle Anleger eine Ausgabegebühr in Höhe von bis zu 3% des Zeichnungspreises erhoben werden. Zum Datum dieses Vereinfachten Prospekts besteht jedoch nicht die Absicht, für die Anteilklassen für institutionelle Anleger eine Ausgabegebühr zu berechnen.

Für die Anteilklassen X und die Anteilklasse US\$ Management wird keine Ausgabegebühr erhoben.

Rücknahmegebühr: Bis zu 2% des Rücknahmepreises, wenn der Verwaltungsrat Grund zu der Annahme hat, dass ein die Rücknahme beantragender Anteilinhaber Arbitragegewinne zu erzielen versucht.

Für Anteile der Anteilklasse US\$ Management wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Jährliche betriebliche Kosten

Verwaltungsgebühren

Neben der nachstehend aufgeführten Performancegebühr erhält die Verwaltungsgesellschaft die nachstehenden jährlichen Verwaltungsgebühren.

Anteilklassen für Institutionelle Anleger und Anteilklassen für Privatanleger

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, eine Gebühr in Höhe von 0,75% per annum des Nettoinventarwertes jeder Anteilklasse für institutionelle Anleger (mit Ausnahme der Anteilklassen B) zu erheben. Für die Anteilklassen B kann die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr in Höhe von 1,75% p.a. des Nettoinventarwertes jeder der Anteilklassen B erheben. Die Verwaltungsgesellschaft ist außerdem berechtigt, eine Gebühr von 1,25% per annum des Nettoinventarwertes jeder Anteilklasse für Privatanleger zu erheben. Die Gebühren werden anhand des täglich ermittelten Nettoinventarwertes jeder Anteilklasse taggenau berechnet und sind monatlich nachträglich zahlbar. Die Verwaltungsgesellschaft hat zudem Anspruch auf Erstattung ihrer angemessenen Auslagen durch den Fonds. Die Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Promoters und der Vertriebsstellen werden von der Verwaltungsgesellschaft aus der von ihr bezogenen Gebühr gezahlt.

Anteilklassen X

Auf das der Anteilklassen X zuzurechnende Vermögen werden keine Verwaltungsgebühren erhoben. Anteilinhaber dieser Klassen unterliegen jedoch einer Gebühr in Bezug auf ihre Anlage in den Fonds auf Basis der zwischen ihnen und dem Anlageverwalter oder einem mit Lazard verbundenen Unternehmen geschlossenen Anlegervereinbarung.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, den gesamten Bestand der Anteile eines Anteilhabers (abzüglich eines Betrages der noch nicht gezahlten Anlageverwaltungsgebühren) zurückzunehmen, wenn die betreffende Anlegervereinbarung gleich aus welchem Grund gekündigt wird.

Anteilklasse US\$ Management

Auf das der Anteilklasse US\$ Management zuzurechnende Vermögen wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.

Performancegebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält darüber hinaus eine täglich berechnete und monatlich zahlbare Performancegebühr für jede Anteilklasse des Fonds (mit Ausnahme der Anteilklassen B, der Anteilklassen X und der Anteilklasse US\$ Management) (die „Performancegebühr“) in Höhe von 20% eines etwaigen Nettogewinns während des betreffenden Performancezeitraums. In Bezug auf das Vermögen der Anteilklassen B, X und US\$ Management wird keine Performancegebühr erhoben.

Eine Performancegebühr wird für eine Anteilklasse nur berechnet und zahlbar, wenn jede der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- der Endnettoinventarwert pro Anteil für einen Performancezeitraum während des Jahres hat den Schwellennettoinventarwert pro Anteil überschritten; und
- der Endnettoinventarwert pro Anteil für den betreffenden Performancezeitraum übersteigt die High Water Mark.

Definitionen

Die Definition für jeden nachstehend genannten Begriff gilt ausschließlich für Zwecke der Berechnung der Performancegebühr.

Endnettoinventarwert je Anteil

Der Endnettoinventarwert je Anteil bezeichnet für jede Anteilklasse den Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklasse vor Berechnung der jeweiligen Performancegebühr und vor Abzug der jeweiligen Ausschüttung zum letzten Bewertungszeitpunkt für den betreffenden Performancezeitraum.

Nettogewinn

Für jede Anteilklasse bezeichnet der „Nettogewinn pro Anteil“ die Differenz zwischen dem Endnettoinventarwert pro Anteil und (1) dem Schwellennettoinventarwert pro Anteil oder, falls höher, (2) der High Water Mark. „Nettogewinn“ ist der Nettogewinn pro Anteil multipliziert mit der abschließenden Anzahl der umlaufenden Anteile der betreffenden Klasse für den jeweiligen Performancezeitraum.

Schwellennettoinventarwert pro Anteil

Der Schwellennettoinventarwert pro Anteil wird für jede Anteilklasse anhand eines Schwellensatzes auf Jahresbasis von 5% berechnet (der „Schwellensatz“). Für das Kalenderjahr, in dem die Anteilklasse erstmals ausgegeben wird, erfolgt die Berechnung des Schwellennettoinventarwerts pro Anteil der betreffenden Anteilklasse durch Multiplikation des Erstausgabepreises pro Anteil dieser Klasse mit dem anteiligen Schwellensatz für das restliche Jahr (d.h., 5% geteilt durch 365 multipliziert mit der Anzahl der Tage, die nach Abschluss des

Erstausgabezeitraums für die betreffende Anteilklasse bis zum Ende des Kalenderjahres verbleiben) und Addition des Ergebnisses zum Erstausgabepreis pro Anteil der betreffenden Klasse. Für jedes Folgejahr (nach dem Jahr der Erstausgabe der betreffenden Anteilklasse) erfolgt die Berechnung des Schwellennettoinventarwertes pro Anteil der betreffenden Anteilklasse durch Multiplikation des Nettoinventarwertes pro Anteil der betreffenden Anteilklasse am letzten Bewertungszeitpunkt des vorherigen Kalenderjahres mit dem Schwellensatz (d.h. 5% wie vorstehend definiert) und Addition des Ergebnisses zu diesem Nettoinventarwert pro Anteil. In jedem Fall wird der Schwellennettoinventarwert um gezahlte Ausschüttungen für das betreffende Kalenderjahr angepasst.

High Water Mark

Die High Water Mark ist (i) der höchste Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilklasse (nach Abzug etwaiger anwendbarer Performancegebühren und etwaiger Ausschüttungen) zum letzten Bewertungszeitpunkt für einen vorausgegangenen Performancezeitraum, für den eine Performancegebühr zahlbar war; oder, falls höher (ii) der Erstausgabepreis pro Anteil der betreffenden Anteilklasse.

Die High Water Mark wird um eine etwaig gezahlte Ausschüttung angepasst.

Performancezeitraum

Ein Performancezeitraum endet jeweils am letzten Geschäftstag eines Kalendermonats und beginnt (i) am Ende des letzten Geschäftstages des Vormonats oder, falls früher, (ii) am letzten Geschäftstag, an dem eine Performancegebühr zahlbar war, bzw., in Bezug auf den ersten Performancezeitraum einer Anteilklasse, am ersten Geschäftstag nach Ablauf des Erstausgabezeitraums für die betreffende Anteilklasse.

Allgemeines

Die Berechnung der Performancegebühr erfolgt für jede Anteilklasse, indem der Nettogewinn pro Anteil dieser Klasse für den jeweiligen Performancezeitraum mit der abschließenden Anzahl der umlaufenden Anteile dieser Klasse multipliziert wird; von diesem Betrag werden 20% als Performancegebühr angesetzt.

Jede während eines Performancezeitraums auf zurückgenommene Anteile aufgelaufene Performancegebühr wird im Zeitpunkt der Rücknahme realisiert und zahlbar.

Die Performancegebühr wird taggenau berechnet und ist zum Ende des betreffenden Performancezeitraums zahlbar. Die Performancegebühr wird auf unabhängiger Basis von der Verwaltungsstelle berechnet und von der Depotbank bestätigt.

Die Performancegebühr wird zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter aufgeteilt, wie jeweils zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter vereinbart.

Risiken im Hinblick auf die Performancegebühr

Bei der Performancegebühr handelt es sich um eine auf dem Nettoinventarwert basierende Gebühr; es findet daher kein Ertragsausgleich statt. Daher wird Anteilinhabern, die Anteile einer

	<p>entsprechenden Klasse nach dem Beginn eines Performancezeitraums erworben haben, in den Fällen, in denen eine Performancegebühr für diesen Performancezeitraum zahlbar wird, eine Performancegebühr berechnet, die auf Grundlage der Performance dieser Anteile über den gesamten Performancezeitraum und nicht nur über den Zeitraum, in dem die Anteile von diesen Anteilhabern gehalten wurden, ermittelt wird.</p> <p>Die Berechnung der Performancegebühr schließt realisierte und nicht realisierte Nettogewinne und -verluste zum Ende des Performancezeitraums mit ein, was dazu führen kann, dass erfolgsabhängige Gebühren auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die in der Folgezeit tatsächlich niemals realisiert werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass keine Rückzahlung einer bereits geleisteten Performancegebühr erfolgt, wenn der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilklasse in der Folgezeit unter die High Water Mark fällt, selbst wenn ein Anteilhaber seinen Anteilbestand zurück gibt.</p> <p>Gebühren des Währungsmanagers</p> <p>Die Gebühren des Währungsmanagers werden im Prospekt näher beschrieben.</p> <p>Sonstige Aufwendungen</p> <p>Jede Anteilklasse des Fonds trägt den ihr zurechenbaren Anteil an den sonstigen Kosten der Gesellschaft (wie unter „Sonstige Aufwendungen“ im Kapitel „Gebühren und Kosten“ des Prospekts ausführlich beschrieben) bis zu einem Höchstsatz von jährlich 0,23% des Nettoinventarwertes des Fonds. Darüber hinausgehende Kosten mit Ausnahme von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Investments (einschließlich Maklergebühren, Transaktionsgebühren für die Depotbank und Unterdepotbanken, Stempelsteuern und anderer anfallender Steuern) sind von der Verwaltungsgesellschaft zu tragen. Zur Klarstellung: Die Verwaltungsgesellschaft tritt nicht für die Kosten im Zusammenhang mit der Absicherung von Währungsrisiken zugunsten einer bestimmten Anteilklasse des Fonds ein; diese Kosten werden ausschließlich dieser Anteilklasse zugerechnet.</p> <p>Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben für ihre Tätigkeit Anspruch auf eine Vergütung, deren Höhe vom Verwaltungsrat festgesetzt wird. Eine Vergütung für ein Mitglied des Verwaltungsrates von mehr als 65.000 EUR pro Geschäftsjahr bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates der Gesellschaft. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Führungspositionen innerhalb der Lazard-Gruppe innehaben, erhalten keine solche Vergütung. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden auch die ihnen in Zusammenhang mit der Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates entstehenden Kosten wie zum Beispiel Reise- und Übernachtungskosten sowie sonstige im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft anfallende Kosten in angemessener Höhe erstattet.</p>
Besteuerung:	<p>Die Gesellschaft gilt als in Irland steuerlich ansässig und unterliegt in Irland keiner Besteuerung auf Einkünfte oder Veräußerungsgewinne. In Irland ist bei Ausgabe, Übertragung, Rückkauf oder Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft keine Stempelsteuer zahlbar.</p> <p>Anteilhaber und künftige Anleger sollten ihre eigenen fachlichen Berater im Hinblick auf die steuerliche Behandlung ihres Anteilbesitzes an der Gesellschaft konsultieren.</p>

<p>Veröffent- lichung der Anteilpreise:</p>	<p>Der Nettoinventarwert pro Anteil steht den Anteilhabern auf Anfrage zur Verfügung. Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse wird von der Verwaltungsstelle veröffentlicht und laufend aktualisiert, zu den üblichen Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag bei den Geschäftsstellen des Anlageverwalters und der Verwaltungsstelle bekannt gemacht, und täglich entweder in der London Financial Times oder auf der Website des Promoters unter www.lazardnet.com bzw. an beiden Stellen, wie vom Verwaltungsrat ggf. festgelegt, veröffentlicht.</p>								
<p>Kauf/Verkauf von Anteilen:</p>	<p>Sie können Anteile an jedem Handelstag direkt bei der Verwaltungsstelle kaufen, verkaufen und umtauschen:</p> <p>State Street Fund Services (Ireland) Limited Transfer Agency Department 78 Sir John Rogersons Quay Dublin 2 Irland</p> <p>Tel.: +353 1 242 5421 Fax: +353 1 523 3720 E-Mail: LazardTA@statestreet.com</p> <p>Erstzeichnungen: Mindesterstzeichnungsbeträge</p> <table border="0" data-bbox="432 913 1385 1104"> <tr> <td>Anteilklassen für Privatanleger</td> <td>Anteilklassen für Institutionelle Anleger</td> <td>Anteilklasse Management und Anteilklassen X</td> <td>US\$ und</td> </tr> <tr> <td>US\$ 10.000 oder der Gegenwert in € oder Stg£</td> <td>US\$ 1.000.000 oder der Gegenwert in €, Stg£ oder Yen</td> <td>US\$1.000.000 oder der Gegenwert in €, Stg£ oder Yen</td> <td></td> </tr> </table> <p>Folgezeichnungen</p> <p>Sofern die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen keinen geringeren Betrag bestimmt, dürfen Folgezeichnungen für jede Anteilklasse einen Betrag von US\$ 1.000 oder den entsprechenden Gegenwert in Euro, Pfund Sterling oder Yen nicht unterschreiten.</p> <p>Der Ausführliche Prospekt enthält weitere Informationen hierzu für die Anleger.</p>	Anteilklassen für Privatanleger	Anteilklassen für Institutionelle Anleger	Anteilklasse Management und Anteilklassen X	US\$ und	US\$ 10.000 oder der Gegenwert in € oder Stg£	US\$ 1.000.000 oder der Gegenwert in €, Stg£ oder Yen	US\$1.000.000 oder der Gegenwert in €, Stg£ oder Yen	
Anteilklassen für Privatanleger	Anteilklassen für Institutionelle Anleger	Anteilklasse Management und Anteilklassen X	US\$ und						
US\$ 10.000 oder der Gegenwert in € oder Stg£	US\$ 1.000.000 oder der Gegenwert in €, Stg£ oder Yen	US\$1.000.000 oder der Gegenwert in €, Stg£ oder Yen							
<p>Zusätzliche Wichtige Informationen:</p>	<table border="0" data-bbox="432 1429 1402 2094"> <tr> <td>Verwaltungsrat der Gesellschaft</td> <td>Michael Allen John Donohoe Andrew Hübner Daniel Morrissey William Smith</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsgesellschaft</td> <td>Lazard Fund Managers (Ireland) Limited Fitzwilton House Wilton Place Dublin 2 Irland</td> </tr> <tr> <td>Depotbank</td> <td>State Street Custodial Services (Ireland) Limited 78 Sir John Rogersons Quay Dublin 2 Irland</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle</td> <td>State Street Fund Services (Ireland) Limited 78 Sir John Rogersons Quay</td> </tr> </table>	Verwaltungsrat der Gesellschaft	Michael Allen John Donohoe Andrew Hübner Daniel Morrissey William Smith	Verwaltungsgesellschaft	Lazard Fund Managers (Ireland) Limited Fitzwilton House Wilton Place Dublin 2 Irland	Depotbank	State Street Custodial Services (Ireland) Limited 78 Sir John Rogersons Quay Dublin 2 Irland	Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle	State Street Fund Services (Ireland) Limited 78 Sir John Rogersons Quay
Verwaltungsrat der Gesellschaft	Michael Allen John Donohoe Andrew Hübner Daniel Morrissey William Smith								
Verwaltungsgesellschaft	Lazard Fund Managers (Ireland) Limited Fitzwilton House Wilton Place Dublin 2 Irland								
Depotbank	State Street Custodial Services (Ireland) Limited 78 Sir John Rogersons Quay Dublin 2 Irland								
Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle	State Street Fund Services (Ireland) Limited 78 Sir John Rogersons Quay								

	<p>Dublin 2 Irland</p> <p>Anlageverwalter Lazard Asset Management LLC 30 Rockefeller Plaza New York NY 10020 USA</p> <p>Secretary der Gesellschaft Wilton Secretarial Limited First Floor Fitzwilton House Wilton Place Dublin 2 Irland</p> <p>Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers Chartered Accountants P.O. Box 1283 George's Quay Dublin 2 Irland</p> <p>Rechtsberater der Gesellschaft in Fragen des irischen Rechts William Fry Fitzwilton House Wilton Place Dublin 2 Irland</p> <p>Rechtsberater der Gesellschaft in Fragen des englischen Rechts Macfarlanes LLP 20 Cursitor Street London EC4A 1LT England</p> <p>Zuständige Aufsichtsbehörde Irische Zentralbank (<i>Central Bank of Ireland</i>)</p> <p>Zusätzliche Informationen und Exemplare des Ausführlichen Prospekts und der periodischen Berichte sind (kostenlos) erhältlich bei</p> <p>State Street Fund Services (Ireland) Limited 78 Sir John Rogersons Quay Dublin 2 Irland</p> <p>Tel.: +353-1-7768000 Fax: +353-1-7768491</p>
<p>Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Für den folgenden Teilfonds ist keine Anzeige nach § 132 Investmentgesetz erstattet worden und Anteile dieses Teilfonds dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden:</p> <p>- Lazard Capital Allocator Opportunistic Strategies Portfolio Fund</p> <p>Die Landesbank Baden-Württemberg, Große Bleiche 54-56, 55116 Mainz, hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle im Sinne des § 131 InvG für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) übernommen.</p>

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile, die in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Die Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen und sämtliche sonstigen ggf. an die Anteilinhaber zu leistenden Zahlungen werden auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet.

Weitere Informationsstelle für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 131 Satz 2 InvG ist die Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH, Neue Mainzer Strasse 75, 60311 Frankfurt am Main („weitere deutsche Informationsstelle“).

Der Prospekt (einschließlich der Fondsaufstellung) zusammen mit den Prospektergänzungen für den Lazard Emerging Markets Bond Fund, den Lazard Emerging Markets Local Debt Fund, den Lazard Emerging Markets Total Return Debt Fund, den Lazard Capital Allocator Opportunistic Strategies Portfolio Fund und den Lazard Emerging Markets Allocation Fund, sowie die Vereinfachten Prospekte für den Lazard Emerging Markets Bond Fund, den Lazard Emerging Markets Local Debt Fund, den Lazard Emerging Markets Total Return Debt Fund und den Lazard Emerging Markets Allocation Fund, die Gründungsurkunde und die Satzung der Gesellschaft, die Jahres- und Halbjahresberichte – die vorgenannten Unterlagen jeweils in Papierform – sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise und etwaige Umtauschpreise sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle und der weiteren deutschen Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf der Website www.lazardnet.com veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden den registrierten Anlegern per Brief zugestellt. In folgenden Fällen wird zudem eine Mitteilung auf www.lazardnet.com veröffentlicht: Aussetzung der Rücknahme von Anteilen; Kündigung der Verwaltung oder Abwicklung der Gesellschaft oder eines Fonds; Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendererstattungen betreffen (unter Angabe ihrer Hintergründe und der Rechte der Anleger); Verschmelzung von Fonds sowie einer möglichen Umwandlung eines Fonds in einen Feederfonds.

Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Besteuerungsgrundlagen für Deutschland entsprechend dem Investmentsteuergesetz bekannt zu machen. Die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen hat die Gesellschaft auf Anforderung der deutschen Finanzverwaltung nachzuweisen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Gesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur regelmäßig nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das jeweils laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anteilinhaber, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.